

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

01.04.2003

5.41.00 Nr. 4

Internationales Abkommen zwischen der
Justus-Liebig-Universität Gießen und der
University of Wisconsin – Milwaukee, USA

	<i>Präsident</i>
<i>Partnerschaftsabkommen</i>	16.10.1983

Internationales Abkommen zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen, Bundesrepublik Deutschland und der University of Wisconsin - Milwaukee, USA

Zur Förderung des internationalen Verständnisses und um die Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Studenten und ihres wissenschaftlichen Personals zu steigern, haben die Justus-Liebig-Universität Gießen und die University of Wisconsin/Milwaukee dieses bilaterale Abkommen mit den folgenden Bestimmungen unterzeichnet.

1. Studentenaustausch:

Das Studentenaustauschprogramm, das in Milwaukee am 22. September 1981 unterzeichnet wurde, ist nunmehr seit zwei Jahren erfolgreich in Kraft. Dieses Abkommen bleibt gültig und beide Institutionen stimmen darin überein,

1. zu versuchen, allmählich die Zahl der Studenten, die in der Lage sind, diese Möglichkeit wahrzunehmen, bis zu einem Maximum von 25 Studenten in jedem Jahr für jede Institution anzuheben,
2. die Fachgebiete auszuweiten, die von den Studenten studiert werden, die für eine Teilnahme an dem Austausch ausgewählt werden. Beide Institutionen wissen die Arrangements zu schätzen, die von ihrem Vertragspartner unternommen wurden, um eine reiche und lohnende Studienerfahrung für die Studenten zu gewährleisten, die die Chance des Austauschabkommens wahrgenommen haben und für diejenigen, die dies in zukünftigen Jahren tun werden.

2. Austausch von wissenschaftlichem Personal:

Der Austausch wissenschaftlichen Personals zwischen den beiden Institutionen begann informell im Sommer 1979 auf dem Gebiet der englischen Sprache und Literatur, hat sich in den folgenden Jahren ausgeweitet und umfasst jetzt verschiedene andere Studiengebiete. Beide Institutionen erkennen an, dass die berufliche Entwicklung ihres wissenschaftlichen Personals beachtlich gesteigert werden kann durch

Partnerschaftsabkommen University of Wisconsin- Milwaukee	01.04.2003	5.41.00 Nr. 4	S. 2
--------------------------------------------------------------	------------	----------------------	------

Besuche der Vertragsinstitutionen sowohl für Zwecke der Lehre als auch der Forschung und um an den Resultaten ihrer Forschung teilzuhaben. Beide Institutionen verpflichten sich daher, die Zahl derjenigen wissenschaftlichen Mitglieder zu steigern, die in der Lage sind, die Vertragsinstitutionen für verschieden lange Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen zu besuchen und ebenfalls die Zahl der wissenschaftlichen Disziplinen zu verbreitern, die durch diese Austauschteilnehmer repräsentiert werden. Sie verpflichten sich, eigene Mittel bereit zu stellen, um den Austausch des wissenschaftlichen Personals zu erleichtern.

3. Andere Formen der Zusammenarbeit:

Beide Institutionen stimmen darin überein, andere Gelegenheiten als Studenten- und Personalaustausch zu suchen und zu verfolgen, die in der Lage sein werden, sie jeweils in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Erziehung ihrer Studenten zu fördern, die Forschungsergebnisse zu steigern und das Wissen ihres Personals zu steigern und gegenseitiges Verständnis und Aufklärung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika zu fördern.

Die deutsche und Englische Fassung dieses Abkommens sind nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Chancellors der University of Wisconsin/Milwaukee gleichermaßen verbindlich.

Für die
University of Wisconsin/Milwaukee

gez. Frank E. Horton

(Frank E. Horton)
Chancellor

Für die
Justus-Liebig-Universität Gießen

gez. Prof. Dr. Karl Alewell

(Prof. Dr. Karl Alewell)
Präsident